

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 21.08.2025	Vorlage Nr. 2025/0188/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	26.08.2025	Entscheidung	

BETREFF

Verpflegungskonzept

hier: Vergabe Mietwäsche für Küchenkräfte städtischer Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Lieferung der Mitarbeiterskleidung für die städtischen Küchenkräfte zum Angebotspreis von max. **96.566,64 Euro, brutto** für eine Laufzeit von 36 Monaten wird an die Firma Zentralwäscherei GmbH & Co. Mietwäsche KG in Bad Kreuznach vergeben.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

In den Küchenstandorten der städtischen Kitas und Schulen ist das Tragen von Arbeitskleidung für Küchenkräfte aus hygienischen und organisatorischen Gründen zwingend erforderlich.

Das Verpflegungskonzept der Stadt sieht vor, dass den Mitarbeitenden geeignete Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt und regelmäßig gereinigt wird. Die Nutzung privater Kleidung entspricht nicht den geltenden Hygienevorschriften und stellt ein vermeidbares Risiko für die Lebensmittelsicherheit dar.

Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile zwischen einem Mietwäsche-Service und einer eigenen Anschaffung und Verwaltung von Arbeitskleidung (siehe Anlage 1) haben wir uns entschlossen, einen Mietwäsche-Service auszuschreiben, der sowohl die Bereitstellung als auch die fachgerechte Reinigung der Arbeitskleidung übernimmt.

Ein **Mietwäsche-Service** bietet klare Vorteile in Bezug auf **Hygiene, Organisation und Flexibilität** – besonders geeignet für Einrichtungen mit wechselndem Personal oder begrenzten Ressourcen für Eigenverwaltung.



Die **eigene Anschaffung und Verwaltung** kann sich eventuell **langfristig als kostengünstiger** erweisen, erfordert jedoch **deutlich mehr internen Aufwand**, Lagerkapazität und klare Zuständigkeiten.

Mit dem Mietwäsche-Service stellen wir sicher, dass unsere hohen Anforderungen an Hygiene, Qualität und Einheitlichkeit nachhaltig erfüllt werden könnte.

Im Frühjahr 2025 wurden erste Abstimmungen zwischen der Vergabestelle und dem zuständigen Fachamt aufgenommen. Ziel war es, die Ausschreibung der benötigten Dienstleistung vorzubereiten. Hierbei wurden intensive Abstimmungen mit dem Baubetriebshof geführt, dessen Mitarbeitenden bereits seit 2020 Mietwäsche nutzen. Aus den Erfahrungen dieses mittlerweile beendeten Vertragsverhältnisses konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

Zur Vorbereitung der Ausschreibung erfolgte daher zunächst eine umfassende Markterkundung. Dabei wurde ermittelt, welche Anbieter Arbeitskleidung mit den erforderlichen Sicherheitsstandards anbieten.

In einem nächsten Schritt wurden drei Unternehmen eingeladen, ihre Dienstleistungen sowie die angebotenen Bekleidungslösungen im Rahmen von Präsentationen vorzustellen.

Aus den geführten Gesprächen sowie den bisherigen Erfahrungen konnten wesentliche Erkenntnisse für die Ausgestaltung der notwendigen vertraglichen Rahmenbedingungen, der Leistungsbeschreibung sowie des geforderten Serviceumfangs gewonnen werden.

Im Zuge der Erkundung wurde festgestellt, dass zwischen den verfügbaren Produkten am Markt erhebliche Qualitätsunterschiede bestehen – insbesondere in Hinblick auf Tragekomfort und Passgenauigkeit. Daher wurden von den Anbietern verschiedene Bekleidungsmodelle zur Probe getragen und der jeweilige Serviceumlauf praxisnah getestet.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen eine präzise Formulierung der Leistungsanforderungen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.

Der geschätzte Auftragswert beträgt 90.000 € für eine Laufzeit von drei Jahren, zuzüglich einer optionalen Verlängerung um ein weiteres Jahr. Aufgrund dessen wurde die Ausschreibung gemäß Rundschreiben des MWVLW vom 31.12.2024 zur Vergaberechtsbürokratisierung in Verbindung mit § 11 UVgO im Wege einer beschränkten Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an drei im Rahmen der Markterkundung als geeignet beurteilte Unternehmen versendet.

Nach Ablauf der Angebotsfrist am 19.08.2025 war das günstigste Angebot das der Firma **Zentralwäscherei GmbH & Co. Mietwäsche KG** aus Bad Kreuznach mit einer Angebotssumme in Höhe von **81.165,24 Euro, netto (96.566,64 Euro, brutto)** für eine Vertragslaufzeit von 36 Monaten ein.

Die Vergabestelle prüfte diese in Zusammenarbeit mit dem Fachamt. Die Prüfung ergab, dass das Angebot die inhaltlichen Anforderungen erfüllt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag zur Lieferung der Mitarbeitskleidung für die städtischen Küchenkräfte zum Angebotspreis von max. **81.165,24 Euro, netto (96.566,64 Euro, brutto)** für eine Vertragslaufzeit von 36 Monaten an die Firma **Zentralwäscherei GmbH & Co. Mietwäsche KG** aus Bad Kreuznach zu vergeben. Es handelt sich bei der Auftragsvergabe um einen Maximalwert. Die tatsächliche Auftragssumme ist abhängig von der Anzahl der einzelnen Kleidungsstücke.

Finanzielle Auswirkungen: max. 32.000 € jeweils für 2026, 2027, 2028

Kostenträger: 211110 – Kostenstellen: 834030, 834040, 834050, 834060

Kostenträger: 365200 – Kostenstellen: 834090, 834100, 834110, 834120, 834130, 834150,

Kostenträger: 365300 – Kostenstellen: 834162, 834160

Kostenträger: 365410 – Kostenstelle: 834152

Anlagen:

Anlage 1: Vergleich Mietwäsche-Service vs. eigene Anschaffung